



Finanzamt Greifswald – Postfach 32 54 – 17462 Greifswald

Firma
ATG Sicherheitstechnik Nordost GmbH
Herrenhufenstraße 1
17489 Greifswald

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	084
Steuernummer:	08410503655
Sicherheitsnummer:	54916049

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0385 588-
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:
 _____ 084 / 105 / 03655 43341

Bearbeiter(in): _____ Zimmer _____ Datum 18.07.2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma ATG Sicherheitstechnik Nordost GmbH, Herrenhufenstr. 1, 17489 Greifswald
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.07.2024 bis zum 17.07.2027**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Greifswald
 Am Gorzberg Haus 11
 17489 Greifswald
 Telefon: 0385 588-43000
 Telefax: 0385 588-43300
 Außenstelle in Pasewalk*
 Torgelower Str. 32
 ZiA in Wolgast*
 Hufelandstraße 4

Öffnungszeiten der zentralen
 Informations- und Annahmestelle (ZIA)
 Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
 Di 14:00 - 17:00 Uhr
 * nur Di und Do
 Telefonsprechzeiten
 Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
 Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr

Bankverbindung
 BBk Neubrandenburg
 IBAN: DE44 1500 0000 0015 0015 28
 BIC: MARKDEF1150
 E-Mail: poststelle@finanzamt-greifswald.de
 Internet: www.finanzamt-greifswald.de
 Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
 können jederzeit vereinbart werden.